



A N T R A G

Öffentliche Ausschreibung von Aufsichtsräten

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufsichtsräte in Gesellschaften an denen die Stadt Innsbruck Mehrheitseigentümerin ist, welche von der Stadt beschickt werden, werden öffentlich auf Grundlage eines Qualifikationsrahmens & Anforderungsprofils ausgeschrieben. Die Besetzung der Aufsichtsratsposten erfolgt transparent und nach einem öffentlichen Hearing im Gemeinderat.

Begründung

Aktuell werden Aufsichtsräte nach politischen Mehrheitsverhältnissen besetzt. Diese politische Besetzung kann zu politisch motivierten Entscheidungen in einem Kontrollorgan führen, welches die Vorstände bzw. Geschäftsführungen kontrollieren soll. Aufsichtsräte haben eine äußerst wichtige und sehr verantwortungsvolle Funktion in öffentlichen Gesellschaften. Neben der beratenden Funktion wird dem Aufsichtsrat die wichtige Kontroll- und Überwachungsaufgabe über den Vorstand zu teil.

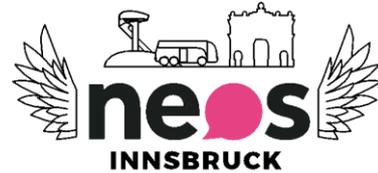
Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, bedarf es einer adäquaten Ausbildung und Praxis sowie Kenntnis über rechtliche und wirtschaftliche Belange im Zusammenhang mit dem Unternehmen und den Rechten & Pflichten eines Aufsichtsrates. Die Nähe zu einer politischen Gruppierung, sollte bei der Besetzung nebensächlich sein, zählen sollte die Qualifikation.

Um diese Qualifikation sicher zu stellen und damit konsequenterweise, die Kontrollfunktion in den Gesellschaften der Stadt zu verbessern, sollen die Aufsichtsratsposten, anhand eines Kriterienkatalogs (Qualifikationsrahmen, Anforderungsprofil) öffentlich ausgeschrieben werden. Ein öffentliches Hearing im Gemeinderat soll für Mandatar_innen und Bürger_innen die Besetzungen transparent und nachvollziehbar machen.

Durch die öffentliche Ausschreibung sind neben einer Qualitätssteigerung eine Zunahme an Diversität auf mehreren Ebenen und damit der Erfolg der Gesellschaften erwartbar.

Das Gegenargument zur öffentlichen Ausschreibung ist oft "dass die öffentlich ausgeschriebenen Aufsichtsräte dann nur dem Wohle der Gesellschaft /GmbH verpflichtet sind und nicht dem politischen Willen unterliegen".

Diese Argumentation ist auf mehreren Ebenen nicht nachvollziehbar:



1. Sowohl ein politisch besetzter Aufsichtsrat, als auch ein öffentlich besetzter Aufsichtsrat darf seine Aufgaben nicht dem "politischen Willen" unterordnen und ist lediglich dem Wohle der Gesellschaft im Rahmen des Gesellschaftsvertrages verpflichtet!
2. Der "politische Wille" ist zum einen in den Gesellschaftsverträgen abgebildet und kann zum anderen durch die Gesellschaftsvertreterin in die Gesellschaft durchgesetzt werden. Die Gesellschaftsvertreterin wird wiederum durch den Gemeinderat und andere Kontrollmechanismen kontrolliert. Eine weitere politische Einflussnahme über die Aufsichtsräte der Gesellschaft ist sohin weder notwendig noch vorgesehen.

Im Sinne einer erfolgreichen Entwicklung unserer Beteiligungen oder Tochtergesellschaften, bitten wir den Gemeinderat um Zustimmung.

Bedeckung: Ausschreibungen und Kriterienkataloge erfolgen über die jeweilige Gesellschaft ggf. in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personalangelegenheiten der Stadt Innsbruck.

Mag. Julia Seidl